

und daß Kurbrandenburg viel Volk, nämlich 4 Regimenter zu Fuß und eben so viel zu Pferde nebst 8 Kanonen, auf die Braunschweigische Grenze habe marschiren und das Schloß Horneburg fortificiren lassen, so daß es zu Mißständen kommen dürfte, zumal auch die Cessischen Fußvölker marschfertig gemacht würden. Veranlaßt sei die obwaltende Mißhelligkeit dadurch, daß der Herzog zu Celle einige von Magdeburg gekommene mit Mousquetieren besetzte und mit 3000 Malter Getreide beladene Schiffe auf der Elbe bei Harburg, um sie zur Zahlung des Zolles zu nöthigen, angehalten, und deswegen der Kurfürst von Brandenburg einen bösen Brief geschrieben habe. Der Herzog zu Celle habe aber darauf geantwortet, der Kurfürst möge ihn mit dergleichen verschonen, es werde nach seinem Gutbefinden mit sothanen Schiffen verfahren werden.

Der Kurfürst und Erzbischof von Köln, welchem diese Umstände sämmtlich einberichtet waren, beschloß zur Verhinderung des Baues der oben gedachten Schanze die Absendung eines Gesandten an den Herzog Ernst August und ertheilte zu diesem Zwecke dem erwähnten von Frenß ein desfallsiges Creditivschreiben. Als Veranlassung zu dieser Mission wurde indeß dem Herzoge gegenüber die Erledigung der Angelegenheit wegen der sogenannten Hildesheimischen Eximenda angegeben und der Gesandte instruirte, die Differenz über die Poppenburger Heerstraße nur gelegentlich und mit größter Vorsicht zur Sprache zu bringen.

Was jene Eximenda anbetrifft, so blieben bei der oben gedachten Restitution des Hochstifts Hildesheim im Jahre 1643 verschiedene Gebietstheile desselben, namentlich die Ortschaften Banteln, Zimmer, Rössing, Wülfingen, Bodenburg u. a., im Besitze der Herzöge von Braunschweig, indem von beiden Theilen jene Gebietstheile als Zubehör ihrer Lande beansprucht wurden. Man kam nun damals überein, daß wegen dieser eximirten Ortschaften besondere Verhandlungen, welche aber nie zu Ende gekommen sind, eingeleitet werden sollten.